

Eigentumsdelikte bequemer leben zu können. Als Beispiel sollen hier folgende zwei Strafsachen genannt sein:

Drei junge Burschen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren sowie eine 21jährige Frau hatten sich vor dem Gericht zu verantworten, weil sie insgesamt 25 schwere Diebstähle ausgeführt und der Gesellschaft einen Schaden von über 5.000.- M zugefügt hatten. Alle vier hatten sich zusammengetan und fortwährend Diebstähle bzw. Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Zigarettenautomaten wurden mit dem Schraubenschlüssel zertrümmert, um in den Besitz von Zigaretten zu gelangen. Schaufenster und Türen wurden zerschlagen, in offenstehende Fenster eingestiegen u.ä., um Sekt, Schnaps, Eßwaren, Armbanduhren, Kofferradios und andere Gegenstände zu entwenden. Alle besaßen eine äußerst schlechte Arbeitsdisziplin, teilweise arbeiteten sie überhaupt nicht und versuchten, durch diese strafbaren Handlungen sich die notwendigen Mittel für ihren unmoralischen Lebenswandel zu beschaffen. Der eine, Harald, war zunächst in einem Betonwerk beschäftigt. Er begann zu bummeln, und später arbeitete er überhaupt nicht. Der andere, Norbert, war nach 8 Arbeitsstellen bei der Deutschen Post als Eilbote tätig. Auch er begann zu bummeln, ließ 30 Telegramme einfach liegen und fuhr während der Arbeitszeit mit dem Dienst-moped baden.

Alle Erziehungsversuche durch den Betrieb hatten keinen Erfolg.

Noch schlimmer war es bei dem Dritten, dem Wolfgang. Er war erst kurze Zeit vorher aus der Haftanstalt entlassen worden, doch arbeitete er nach seiner Haftentlassung nur wenige Tage. Dann bummelte er und beging erneut strafbare Handlungen. Auch die junge geschiedene Frau, Rosemarie, ging keiner geregelten Arbeit nach. Sie verließ schon mit 17 Jahren das Elternhaus, trieb sich herum, verließ illegal die DDR, kam zurück, arbeitete nur kurzfristig, und dann verfiel sie erneut in einen unmoralischen Lebenswandel und soheute sich vor der Arbeit. Auch sie zog es vor, sich gemeinsam mit den anderen drei Angeklagten durch strafbare Handlungen die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt und ihre "Parties" zu beschaffen, anstatt ehrlich zu arbeiten.

In einem anderen Falle hatte der 5mal vorbestrafte (z.T. einschlägig) 22jährige Maschinist Peter M. innerhalb von 2 Wochen bei verschiedenen Postämtern und Bankinstituten von Berlin und der Republik insgesamt 18 Schecks eingelöst, obwohl er wußte, daß für diese Schecks keine Deckung bestand, und sich